

§19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Kalenderjahr 2021

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Mittelspannung MS	Frühling	09:30 - 10:15 11:00 - 11:30
	Sommer	-
	Herbst	08:30 - 08:45 09:15 - 13:15
	Winter	07:45 - 13:15 14:45 - 15:00 17:00 - 18:00

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Mittelspannung in Niederspannung MS/NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	11:30 - 11:45 17:00 - 18:30
	Winter	11:15 - 12:30 16:30 - 19:00

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Niederspannung NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	10:45 - 12:45 17:00 - 18:30

Definition "Hochlastzeitfenster" nach Bundesnetzagentur:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Frühling: 01.03.2021 - 31.05.2021
 Sommer: 01.06.2021 - 31.08.2021
 Herbst: 01.09.2021 - 30.11.2021
 Winter: 01.01.2021 - 28.02.2021; 01.12.2021 - 31.12.2021

Bundeseinheitliche Feiertage und Reformationstag sind berücksichtigt. (Stand: 30.10.2020)
 Alle Brückentage sind Werktage.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4-h-Intervalls angegeben.
 (z.B. 07:45 - 13:30 bedeutet 07:45 bis 13:45)